

Scoach Europa AG

**Preisverzeichnis
zum Vertrag über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter
Wertpapierbörse für den Handel in Strukturierten Produkten**

1	Allgemeines	3
2	Xetra	3
2.1	Anbindungsentgelte	3
2.2	Order (Order-Flow-Provider).....	4
2.2.1	Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell	5
2.2.2.1	Fokuslisting	6
2.2.2.1.1	Maschinell	6
2.2.2.1.2	Manuell 6	
2.2.2.2	Kein Fokuslisting	7
2.2.2.2.1	Maschinell	7
2.2.2.2.2	Manuell 7	
2.2.3	Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell.....	8
2.2.3.1	Fokuslisting	8
2.2.3.2	Kein Fokuslisting	9
2.2.4	OTC Eingaben.....	9
2.3	Exzessive Systemnutzung	10
3	XONTRO	11
3.1	Anschlussentgelte	11
3.2	Transaktionsentgelte	11
3.2.1	Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt.....	11
3.2.2	Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	12
3.2.3	Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	12

3.2.4	Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	13
3.2.5	EDV-Nutzungsentgelte für Makler.....	13
3.2.6	OTC Eingaben.....	14
3.3	Stornierte Transaktionen	14
4	Sonstige Serviceentgelte	15
5	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	15

1 Allgemeines

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) die von der Scoach Europa AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel in Strukturierten Produkten.

Mit der Migration erfolgt der Handel von Strukturierten Produkten der Frankfurter Wertpapierbörse auf der Handelsplattform Xetra. Weiterhin besteht die Möglichkeit OTC-Geschäftseingaben und PÜEV Transaktionen über XONTRO einzustellen.

2 Xetra

2.1 Anbindungsentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die Handels-EDV Xetra werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte

Die Entgelte berechnen sich auf Grundlage des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Hierbei wird unterschieden, ob der Geschäftsabschluss eines Teilnehmers aufgrund einer Order (Teilnehmerrolle: Order-Flow-Provider), oder eines Quotes (Teilnehmerrolle: Quoteverpflichteter) zustande gekommen ist.

Taggleiche Teilausführungen werden nicht separat bepreist.

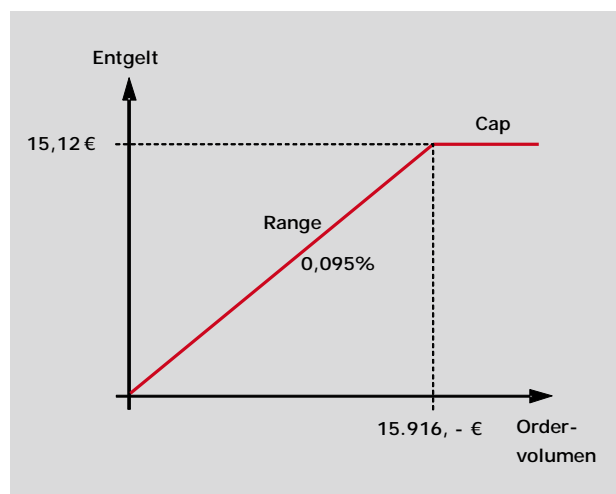
2.2 Order (Order-Flow-Provider)

Das fällige Entgelt pro ausgeführter Order berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Tabelle 1: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Cap)
ausgeführte Order	-	Basispunkte 9.5	15,12 €

Graphik 1: Entgelte pro ausgeführter Order



2.2.1 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Das fällige Entgelt pro ausgeführtem Quote im Spezialistenmodell berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) Fokuslisting:

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschliesslich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) Manuell vs Maschinell:

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt über das Textfeld „ffTxtGrp text¹“.

(3) Qualitätssegment:

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Scoach Europa AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

¹ Vgl. hierzu Xetra-Rundschreiben 005/08 vom 04. Januar 2008

2.2.2.1 Fokuslisting

2.2.2.1.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 2: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,45 €	Basispunkte 6.0	10,50 €

2.2.2.1.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 3: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,90 €	Basispunkte 9.0	21,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im Qualitätssegment der Scoach Europa AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 2 oder 3 keine Anwendung.

2.2.2.2 Kein Fokuslisting

2.2.2.2.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 4: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,60€	Basispunkte 10.0	14,00 €

2.2.2.2.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 5: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	1,20 €	Basispunkte 12.0	28,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Scoach Europa AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 4 oder 5 keine Anwendung.

2.2.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Die fälligen Entgelte pro ausgeführtem Quote im Market-Maker-Modell berechnen sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschliesslich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Scoach Europa AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.2.3.1 Fokuslisting

Handelsentgelte für Instrumente im Market-Maker-Modell bei einem, auf den Börsenplatz Frankfurt, fokussierten Listing:

Tabelle 6: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,22 €	Basispunkte 2.5	5,25 €

2.2.3.2 Kein Fokuslisting

Die Handelsentgelte für QuoteProvider im Market-Maker-Modell stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,30 €	Basispunkte 5.0	7,00 €

Für alle Wertpapiere die nicht im **Qualitätssegment** der Scoach Europa AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 6 oder 7 keine Anwendung.

2.2.4 OTC Eingaben

Die Eingabe von Xetra-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des gestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 8: Transaktionsentgelt pro Xetra-OTC-Eingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro OTC-Eingabe (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro OTC-Eingabe (Cap)
Xetra-OTC-Eingabe	0,24 €	-	0,24 €

2.3 Exzessive Systemnutzung

Für Ordertransaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung einer festgelegten Ratio von Ordertransaktionen zu Orderausführungen pro Handelstag, kann die Scoach Europa AG ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung erheben.

Tabelle 9: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzungsentgelte

Entgeltmodell	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio über
Ratio von Ordertransaktionen zu Orderausführungen	5 : 1	7 : 1	10 : 1	10 : 1
Entgelt pro Ordertransaktion bei Überschreitung der Ratio	Entgeltfrei	0,10 €	0,20 €	0,50 €

Unabhängig von der Ratio gilt eine Freigrenze von 1.000 Ordertransaktionen je Handelstag. Die Freigrenze beeinflusst nicht das Ratio, sondern ist lediglich für die Berechnung des Entgelts relevant.

Berechnungsbeispiele:

- § 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 3:1
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung
- § 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1
=> Entgelt für exzessive Systemnutzung (2000-1000) x 0,20 € = 200,00 €
- § 800 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung

3 XONTRO

3.1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die Handels-EDV XONTRO werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

3.2 Transaktionsentgelte

3.2.1 Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 10: Transaktionsentgelt pro Schlussnote Bankdirekt

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.2 Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte im platzübergreifenden Geschäftsverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 11: Transaktionsentgelt pro Schlussnote PÜEV

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt PÜEV Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.3 Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Entgelt für Makler für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 12: Transaktionsentgelt für Makler pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Makler-PÜEV Schlussnote (Kauf,-Verkauf-, Aufgabe-, Kompensations-Schlussnoten)	0,17 €	-	0,17 €

3.2.4 Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote bezüglich Strukturierter Produkte im platzübergreifenden Effektenverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 13: Transaktionsentgelt für Banken pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
PÜEV Schlussnote (Kauf-, Verkauf-, Kompensations-Schlussnoten)	1,75 €	-	1,75 €

3.2.5 EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Das Ausstellen einer Schlussnote durch einen Handelsteilnehmer (Makler) ist entgeltpflichtig (EDV-Nutzungsentgelte). Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 14: EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Makler Schlussnote	0,17 €	-	0,17 €

3.2.6 OTC Eingaben

Die Eingabe von XONTRO-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 15: Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRO-OTC-Eingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Bank Schlussnote	1,75 €	-	1,75 €

3.3 Stornierte Transaktionen

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleiche, vollständig stornierte Orders, kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Transaktionsentgelte für an t+1 stornierte werden nicht zurückerstattet.

Transaktionsentgelte für Schlussnoten aus Geschäftseingaben werden gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Bei Transaktionen im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

4 Sonstige Serviceentgelte

Entgelte für sonstige Services werden von der Deutschen Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

5 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung der Handels-EDV Xetra und/oder XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Die für die Nutzung der Handels-EDV zu entrichtenden, transaktionsaufkommensabhängigen Entgelte gemäß Nr. 2 und Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.